

smarter medicine – eine breit abgestützte Trägerschaft für die optimale Patientenbetreuung

Die Schweizer Initiative der internationalen Kampagne *smarter medicine – Choosing Wisely Switzerland* verfolgt nach dem Motto «weniger ist mehr» das Ziel der optimalen und nicht der maximalen Patientenversorgung. Der Fokus liegt dabei auf der Vermeidung einer Über- und Fehlversorgung in der Medizin sowie auf einer Sensibilisierung der Patientinnen und Patienten.

Vor einigen Jahren wurden in den USA Stimmen laut, welche vor den Auswirkungen der medizinischen Überversorgung («Overuse») warnten. 2011 lancierten Ärztinnen und Ärzte die «*Choosing Wisely*»-Initiative. Ziel dieser Initiative ist es, nicht nur «kluge Entscheidungen» herbeizuführen, sondern auch die offene Diskussion zwischen Ärzteschaft, den Patienten und der Öffentlichkeit zu fördern.

Auch in der Schweiz ist die Über- und Fehlversorgung in der Medizin ein Problem: Der Anteil der unnötigen Behandlungen liegt bei 20–30%. Deshalb gründeten medizinische Fach- und Berufsorganisationen zusammen mit Verbänden, welche die Interessen der Patient/-innen und Konsument/-innen vertreten, den Trägerverein *smarter medicine – Choosing Wisely Switzerland*. Gemeinsam sensibilisieren sie die Öffentlichkeit dafür, dass bei gewissen Behandlungen manchmal weniger Medizin mehr Lebensqualität für die Betroffenen bedeuten kann.

Der Trägerverein verfolgt folgende Ziele:

- Ausarbeitung und Publikation weiterer «Top-5-Listen» durch medizinische Fachgesellschaften etc. fördern;
- Andere Gesundheitsberufe (interprofessioneller Ansatz) aktiv einbeziehen;
- Patient/-innen und Versicherte für das Anliegen sensibilisieren;
- Öffentliche Diskussion über Behandlungsqualität (Über- resp. Unterversorgung) anstossen;
- Thema Behandlungsqualität als Teil der medizinischen Weiter- und Fortbildung etablieren und verankern;
- Unterstützung der Kampagne durch Politik und Behörden erreichen.

Kernstück der «*Choosing Wisely*»-Kampagne sind sogenannte «Top-5-Listen», die je fünf medizinische Massnahmen enthalten, die in der Regel unnötig sind. Das heisst: Ärzte und Patienten sollten

miteinander darüber reden, ob nicht besser auf eine in der respektiven Top-5-Liste aufgeführte Behandlung verzichtet werden kann, weil die damit verbundenen Risiken potentiell grösser sind als der Nutzen.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) führen den Kampf gegen die medizinische Über- und Fehlversorgung bereits seit vielen Jahren: Die SAMW hat die «*Choosing Wisely*»-Initiative in ihrer Roadmap «Nachhaltiges Gesundheitssystem» im Jahr 2011 propagiert. Das Anliegen der optimalen Patientenbetreuung liegt auch der SGAIM am Herzen. Als Pionierin in der Schweiz, veröffentlichte sie bereits 2014 als erste Fachgesellschaft eine eigene Top-5-Liste für den ambulanten Bereich in der Schweiz, gefolgt von einer Top-5-Liste für den stationären Bereich zwei Jahre später.

Inzwischen hat der Trägerverein *smarter medicine* eine Vielzahl neuer Partnerschaften geschlossen und über ein Dutzend Top-5-Listen veröffentlicht. Um die Trägerschaft für die Kampagne in der Schweiz zu vergrössern, werden medizinische Fachgesellschaften ermuntert, sich der Initiative anzuschliessen und eine Top-5-Liste zu veröffentlichen. Mehr Informationen finden Sie unter www.smartermedicine.ch



Kontakt – Impressum

Trägerverein **smarter medicine**
c/o Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)
Monbijoustrasse 43, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 370 40 00
www.smartermedicine.ch
smartermedicine@sgaim.ch

Folgende Organisationen bilden den Trägerverein smarter medicine



Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)
www.sgaim.ch



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)
www.samw.ch



Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz
www.spo.ch



Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) www.svbg-fsas.ch



Schweizer Physiotherapie Verband
www.physioswiss.ch



Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
www.konsumentenschutz.ch



Fédération Romande des Consommateurs (FRC)
www.frc.ch



Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera Italiana (acsi)
www.acsi.ch

Empfehlungen für
Ärztinnen und Ärzte
November 2021

Wie kann smarter medicine in der Ophthalmologie umgesetzt werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Augenlicht ist etwas ungemein Wertvolles. Zum Schutz der Sehfähigkeit wird deshalb empfohlen, ab dem 40. Lebensjahr regelmässig Untersuchungen bei einem Augenarzt oder einer Augenärztin durchführen zu lassen – auch wenn keine Symptome oder Beschwerden vorliegen. Wenn Risikofaktoren für Augenerkrankungen bestehen, sollte vorher mit den regelmässigen augenärztlichen Untersuchungen begonnen werden.

Früher oder später muss also nahezu jede und jeder einmal zu einer Augenärztin oder zu einem Augenarzt. Entsprechend zahlreich sind die Untersuchungen und Behandlungen, welche die in der Schweiz tätigen Augenärztinnen und Augenärzte



Die **Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG)** vertritt die standespolitischen Interessen der in der Schweiz tätigen Augenärztinnen und Augenärzte und engagiert sich für eine qualitativ hochstehende Aus-, Weiter- und Fortbildung des Nachwuchses zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Verbänden, Fachgesellschaften, Berufsgruppen und Institutionen, fördert Forschung und Innovation auf dem Gebiet der Ophthalmologie und informiert die Öffentlichkeit zu aktuellen Gesundheitsthemen rund um die Augenheilkunde.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sog-ssso.ch



durchführen. Deshalb ist es in der Ophthalmologie vielleicht besonders wichtig, Therapien zu vermeiden, die Patientinnen und Patienten keinen Mehrwert bringen oder ihnen möglicherweise sogar schaden. Die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG) hat ihrer noch jungen Qualitäts- und Deontologiekommision aus diesem Grund den Auftrag gegeben, für die Schweiz «*Choosing Wisely*»-Empfehlungen auszuarbeiten.

«Die hohe Qualität der Ophthalmologie in der Schweiz sicherstellen, weiter ausbauen und gleichzeitig dazu beizutragen, dass die Ressourcen sinnvoll und effizient eingesetzt werden.»

Es ist ein zentrales Anliegen der SOG, die hohe Qualität der Ophthalmologie in der Schweiz sicherzustellen, weiter auszubauen und gleichzeitig dazu beizutragen, dass die Ressourcen im schweizerischen Gesundheitswesen sinnvoll und effizient eingesetzt werden.

Da sich unsere amerikanischen Kolleginnen und Kollegen der American Academy of Ophthalmology (AAO) bereits im Jahr 2013 Gedanken zum Beitrag der Ophthalmologie im Bereich von «*Choosing Wisely*» gemacht haben, dienten die Empfehlungen der amerikanischen Fachgesellschaft als Vorlage für die Arbeit unserer Fachgesellschaft. Nach einem ausführlichen internen Erarbeitungs- und Evaluationsprozess kann die SOG ihren Mitgliedern und auch der Öffentlichkeit eine Liste mit fünf Massnahmen präsentieren, von deren Durchführung sie abrät.

Unsere Empfehlungen liegen dabei eng an der amerikanischen Vorlage, doch es gibt auch Unterschiede. Vor allem die Frage, ob und wann eine Operation am grauen Star durchgeführt werden sollte, kann der Arzt nicht allein an der Linsen-trübung festmachen. Jeder Patient hat

andere Bedürfnisse und eine andere Einstellung zum OP-Risiko. Das wollten wir in unseren Empfehlungen berücksichtigen.

Die Ophthalmologie ist ein von Innovation geprägtes medizinisches Fachgebiet, das sich schnell weiterentwickelt. Entsprechend ist es auch von grosser Bedeutung, die Empfehlungen unserer Fachgesellschaft stets im Auge zu behalten, zu reflektieren und gegebenenfalls an Ver-

änderungen in unserer Disziplin anzupassen. Die vorliegende Liste ist also keinesfalls als endgültiges Produkt zu verstehen, sondern als Ausgangspunkt für weitere Massnahmen in der Qualitätssicherung.



Dr. med. Florian Heussen
Vorsitzender der Qualitäts- und Deontologiekommision der SOG, Zürich



Dr. med. Alessandra Sansonetti
Präsidentin der SOG, Genf

Top-5-Liste

Die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG) gibt die folgenden fünf Empfehlungen ab:



1 Kein Einsatz von lokalen Antibiotika bei viralen oder unspezifischen Bindehautentzündungen.

Der Einsatz von Antibiotika ist bei den meisten Bindehautentzündungen unnötig und führt zu zunehmenden Resistenzen weltweit. Nur ein bewusster Umgang mit Antibiotika kann deren Wirksamkeit langfristig erhalten, damit wir auch in Zukunft bakterielle Infektionen zuverlässig kontrollieren können.

2 Verzicht auf den routinemässigen Einsatz lokaler Antibiotika in der Vorbereitung auf eine Injektion in den Glaskörperraum (intravitreal).

Studien haben gezeigt, dass die prophylaktische Gabe von lokalen Antibiotika keinen Einfluss auf das Endophthalmitis-Risiko bei intravitrealen Injektionen hat. Eine angemessene präoperative Desinfektion gemäss internationalen Richtlinien ist ausreichend. Durch den reduzierten Einsatz von Antibiotika wirken wir der Selektion resistenter Keime entgegen.

3 Kein Absetzen einer thrombozytenaggregationshemmenden oder antikoagulativen Therapie vor intravitrealen Injektionen oder Kataraktoperationen in Tropfanästhesie.

Das perioperative Blutungsrisiko bei den oben genannten Eingriffen ist sehr niedrig und wird weder durch die Einnahme von Thrombozytenaggregationshemmern noch durch Antikoagulanzen signifikant erhöht. Ein Sistieren dieser Therapien erhöht im Gegenzug das Risiko thromboembolischer Komplikationen bei den Patienten und ist für die genannten Eingriffe nicht vertretbar.



4 Verzicht auf den routinemässigen Einsatz bildgebender Verfahren bei asymptomatischen Patienten, fehlendem klinischen Hinweis auf eine Augenerkrankung und fehlenden Konsequenzen.

Der Einsatz bildgebender Verfahren (z. B. OCT, Fundusfotographie) bei fehlenden Symptomen, klinischen Hinweisen oder fehlenden therapeutischen Konsequenzen ist nicht indiziert. Ein sinnvoller Einsatz moderner Bildgebung trägt zur Kostensenkung und Schonung der Ressourcen im Gesundheitswesen bei.

5 Keine Indikationsstellung für eine Operation des Grauen Stars allein aufgrund einer sichtbaren Linsentrübung.

Die Operation des Grauen Stars ist eine relative Indikation, welche in Abwägung des Patientenwunsches und individuellen Operationsrisikos gestellt werden muss. Nur in seltenen Fällen ist die Operation zwingend erforderlich. Dies kann der Fall sein, wenn ein Verzicht auf die Operation zu einer bleibenden Sehschädigung führt – z. B. im Rahmen einer intumeszenten Katarakt mit intraokularer Druckentgleisung.

Referenzen

Eine ausführliche Literaturliste ist unter www.smartermedicine.ch online abrufbar.



Empfehlungen weiterer Fachgesellschaften

Im Moment liegen unter dem Dach von smarter medicine die Empfehlungen folgender Fachgesellschaften vor:

- Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (Mai 2014, Mai 2016, April 2021)
- Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (Juni 2017)
- Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie (Juni 2017)
- Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie (Oktober 2017)
- Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie (Dezember 2017)
- Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie (März 2018)
- Schweizer Gesellschaft für Nephrologie (Juni 2018)
- Schweizerische Neurologische Gesellschaft (Oktober 2018)
- Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (November 2018)
- Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie (Juni 2019)
- Akademische Fachgesellschaft Gerontologische Pflege (November 2019)
- Schweizerische Gesellschaft für Rheumatologie (Februar 2020)
- Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie (August 2020)
- Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (Oktober 2020)
- Schweizerische Gesellschaft für Radiologie (November 2020)
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (Juli 2021)
- Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (November 2021)



Zur Entstehung dieser Liste

Die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG) hat ihre Qualitäts- und Deontologiekommision damit beauftragt, Empfehlungen in Bezug auf die «Choosing Wisely»-Liste der ABIM Foundation zu entwickeln. Unter Einbezug der jeweiligen Fachgruppen und des Vorstandes der SOG wurden die bereits bestehenden Top-5-Empfehlungen der American Academy of Ophthalmology (AAO) geprüft und positiv bewertet. Nach mehreren Fachgesprächen innerhalb der SOG wurde die Top-5-Liste im Konsens leicht abgeändert, um den Begebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Die finale Liste wurde dem Vorstand der SOG vorgelegt, von diesem abgesegnet und an der SOG-Generalversammlung 2020 vorgestellt.